

## Spesenersatz für Spieler

Der Spesenersatz bei Teilnahme an ÖBV/NÖBV/ASKÖ Veranstaltungen ist ab 1.1.2026 wie folgt geregelt:

- 1) Zuschüsse (Spesenersatz) zu Turnieren erhalten ausschließlich Spieler mit einer Spiellizenz vom BC St. Pölten, die auch bei der Ausrichtung von Heimturnieren mithelfen und in der Mannschaftsmeisterschaft spielen. Leihspieler erhalten einen Spesenersatz ausschließlich für Einsätze in der Mannschaftsmeisterschaft.
- 2) Bei Einberufung eines Spielers durch den Mannschaftsführer zu einer Meisterschaftsrunde hat eine zeitnahe Rückmeldung innerhalb von längstens 48 Stunden zu erfolgen. Absagen sind dem Mannschaftsführer unverzüglich unter Angabe einer Begründung mitzuteilen und müssen von diesem bei Vorliegen eines triftigen Grundes akzeptiert werden. Im Folgenden eine Aufzählung dieser Gründe:
  - Ableben eines Angehörigen
  - Arbeitszeit / Schichtdienst
  - Arztbesuch (wenn unverschiebbar)
  - Schule / Weiterbildung
  - Bundesligaeinsätze oder Teilnahme an internationalen Turnieren
  - Eheschließung (selbst od. Angehörige)
  - Krankheit / medizinische Gründe (inkl. Pflegedienst)
  - Übersiedlung (wenn nicht verschiebbar)
  - Urlaub (bei rechtzeitiger Ankündigung)

Weitere Gründe sind mit dem Mannschaftsführer abzusprechen und vom Vorstand zu genehmigen. Bei Nichteinhaltung der Regelung kann der Spieler durch Vorstandsbeschluss das Recht auf Spesenersatz für einzelne Turniere oder für die restliche Saison verlieren.

- 3) Bei den unten genannten österreichweiten Turnieren und bei der Mannschaftsmeisterschaft wird ein Spesenersatz nur gewährt, wenn der Spieler (bzw. die Eltern) einen kurzen Spielbericht vorlegen. Dieser soll eine Zusammenfassung des Turniers, die eigene Platzierung in den gespielten Bewerben sowie interessante Vorkommnisse enthalten. Der Bericht ist zeitnah – spätestens 48 Stunden nach Turnierende – inklusive eines Fotos (z. B. Siegerehrung, Spielgeschehen, Halle ...) direkt in die Social-Media-Gruppe der WhatsApp-Community zu übermitteln. Wem das nicht möglich ist übermitteln ihn per E-Mail an [mail.bcstp@gmail.com](mailto:mail.bcstp@gmail.com). Mit der Einsendung erklärt sich der Spieler automatisch damit einverstanden, dass Bericht und Foto auf Facebook, der Vereinswebsite oder in anderen Medien veröffentlicht werden dürfen.

4) Folgende Spesen werden ersetzt:

- Internationale Turniere: Spesenzuschuss für Fahrt, Nächtigung, Nenngeld:
  - NÖBV-Kaderspieler: max. 150 € pro Jahr
  - ÖBV-Kaderspieler: max. 300 € pro Jahr
- Österreichweite Turniere: nach Freigabe durch den zuständigen Nachwuchstrainer oder dem Vorstand: Elite-Turnier, Advanced-Turniere und ÖBV/ASKÖ Meisterschaften sowie ÖBV-Nachwuchsturniere (Schüler, Jugend):
  - Je nach Zumutbarkeit werden entweder die Kilometerkosten (0,25 €/km; Basis: Gemeinschaftsfahrt mit vier Personen pro Auto) oder die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse ersetzt. Jeweils jene Variante, die für die gesamte Fahrgemeinschaft insgesamt günstiger ist.
  - Zuschuss zu Nächtigungskosten wenn die An/Abreise am zweiten Tag nicht zumutbar oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Höhe: € 30,00 pro Nacht und Person. Voraussetzung: Vorlage eines Nächtigungsbeleges
  - Tatsächlich benötigte Bälle im Turnierverlauf, sofern angespielte Bälle zurückgebracht und im Training weiterverwendet werden können.
  - Für Nachwuchsspieler, die noch nicht selbstständig reisen können oder dürfen, wird bei österreichweiten Turnieren einer erwachsenen Begleitperson, welche die Betreuung aller mitgereisten Nachwuchsspieler vom Verein übernimmt, ein Fahrtkostenersatz sowie ein Zuschuss zu den Nächtigungskosten gewährt. Voraussetzung ist, dass das Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Begleitperson tatsächlich die organisatorische sowie betreuende Verantwortung übernimmt (z. B. Koordination von An- und Abreise, Kontakt mit der Turnierleitung, Aufsicht).
- NÖBV-Nachwuchsturniere, Nachwuchs-Regionalturniere und Niederösterreichische Landesmeisterschaften:
  - Nenngeld
  - Benötigte Bälle
- NÖBV-Turniere (Mostviertel Cup, Small Five Tour):
  - Nenngeld
- Mannschaftsmeisterschaft:
  - Nenngeld
  - Benötigte Bälle bei Heimspielen
  - Fahrtkostenersatz je nach Zumutbarkeit (siehe oben)
  - Nächtigungskosten in Abstimmung mit dem Vorstand

St. Pölten, 1. Jänner 2026

Für den Vorstand:

Siegfried Kristler (Obmann)

Christian Mitterer (Schriftführer)